

- die Beklagte zu verurteilen, (i) den Ruhegehaltsrestbetrag, der der jährlichen Anpassung für 2007 entspricht, also eine Erhöhung um 2,2 % für die Zeit vom 1. Juli 2007 bis 31. Dezember 2007, (ii) den Ruhegehaltsrestbetrag, der den Auswirkungen der jährlichen Anpassung für 2007 auf den Betrag der Ruhegehälter entspricht, die ab Januar 2009 gezahlt werden, und (iii) bis zur vollständigen Zahlung der geschuldeten Ruhegehaltsrestbeträge Verzugszinsen in Höhe von 3 Prozentpunkten über dem für den betreffenden Zeitraum geltenden von der Europäischen Zentralbank festgelegten Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte zu zahlen;
- der Europäischen Investitionsbank die Kosten aufzuerlegen.

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom 23. September 2008 — Tolios u. a./Rechnungshof

(Rechtssache F-8/06) ⁽¹⁾

(2008/C 301/132)

Verfahrenssprache: Französisch

Der Präsident der Ersten Kammer hat die Streichung der Rechtsache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 74 vom 25.3.2006, S. 35.

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom 4. September 2008 — Ehrhardt/Parlament

(Rechtssache F-54/05) ⁽¹⁾

(2008/C 301/130)

Verfahrenssprache: Französisch

Der Präsident der Ersten Kammer hat die Streichung der Rechtsache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 229 vom 17.9.2005, S. 29.

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom 23. September 2008 — Chevallier-Carmana u. a./Gerichtshof

(Rechtssache F-14/06) ⁽¹⁾

(2008/C 301/133)

Verfahrenssprache: Französisch

Der Präsident der Ersten Kammer hat die Streichung der Rechtsache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 96 vom 22.4.2006, S. 37.

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom 23. September 2008 — Adolf u. a./Kommission

(Rechtssache F-128/05) ⁽¹⁾

(2008/C 301/131)

Verfahrenssprache: Französisch

Der Präsident der Ersten Kammer hat die Streichung der Rechtsache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 60 vom 11.3.2006, S. 56.

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom 23. September 2008 — Abba u. a./Parlament

(Rechtssache F-15/06) ⁽¹⁾

(2008/C 301/134)

Verfahrenssprache: Französisch

Der Präsident der Ersten Kammer hat die Streichung der Rechtsache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 96 vom 22.4.2006, S. 37.